2 Kapitalmarktorientierte Rechnungslegung

Kapitalmärkte erfüllen in einer Volkswirtschaft die Funktion der Allokation von Ressourcen zwischen Kapitalgebern und -nehmern.[1] Kapital nachfragende Unternehmen sehen sich mit dem Finanzierungsbedarf für ihre Investitionen einem durch internationale Mobilität geprägten Kapitalangebot gegenüber. Um eine effiziente Allokation des Kapitals zu ermöglichen, ist auf globalisierten Kapitalmärkten eine international standardisierte und harmonisierte Informationsbereitstellung der Kapitalnachfrager an die Kapitalanbieter erforderlich, denn nur diese ermöglicht informierte Anlageentscheidungen.[2]

Rechnungszweck einer kapitalmarktorientierten Rechnungslegung ist die Informationsversorgung des Kapitalmarkts[3], d. h. die externe Unternehmensberichterstattung wird an den Informationsbedürfnissen der Kapitalmarktteilnehmer ausgerichtet. In erster Linie zählen hierzu die Eigen- und Fremdkapitalgeber der Unternehmung, die an den Kapitalmärkten die Angebotsseite bilden. Eine investorenorientierte Rechnungslegung ist Bestandteil der Kommunikation des Unternehmens mit seinen Eigentümern, wenngleich diese neben den regulierten Bestandteilen Geschäfts- und Quartalsbericht sowie Ad hoc-Publizität weitere Informationsquellen wie Medienberichterstattung, Kapitalmarktintermediäre und die Internetseiten des Unternehmens nutzen.[4] Innerhalb der Europäischen Union (EU) wurde den Informationsbedürfnissen der Kapitalgeber durch die Übernahme der IAS-Verordnung in europäisches Recht im Jahr 2002 Rechnung getragen.[5] Diese verpflichtet kapitalmarktorientierte Gesellschaften, die dem Recht eines Mitgliedsstaates der EU unterliegen, seit dem Jahr 2005 ihre konsolidierten Abschlüsse nach internationalen Rechnungslegungsstandards aufzustellen.[6] Für den Anleger soll dadurch Transparenz geschaffen und die Vergleichbarkeit von Unternehmensabschlüssen ermöglicht werden.[7]

[1] Vgl. *Franke/Hax* (2009), S. 1.
[2] Vgl. zum Funktionenschutz des Kapitalmarkts durch Rechnungslegung *Kahle* (2002), S. 96, *Hennrichs* (2000), S. 630 sowie *Siegel et al.* (1999), S. 2078.
[3] Vgl. *Kahle* (2002), S. 96.
[4] Vgl. *Ernst et al.* (2009), S. 30 f.; S. 48 f.
[5] Amtlicher Titel: Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Juli 2002 betreffend die Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards. Die Verordnung wurde am 6.6.2002 vom EU Ministerrat verabschiedet, vgl. *Coenenberg et al.* (2014), S. 55 f.
[6] Vgl. *Europäische Union* (2002), Artikel 4.
[7] Vgl. *Europäische Union* (2002), Artikel 1.

K. Bastini, *Gestaltung der Erfolgsrechnung nach IFRS,*
DOI 10.1007/978-3-658-09479-9_2, © Springer Fachmedien Wiesbaden 2015

2.1 Informationsfunktion der Rechnungslegung

Grundlegende Aufgabe der Unternehmensrechnung ist zunächst die Erfassung und Aggregation von Informationen über das unternehmerische Geschehen in einer Periode.[8] Dieses Geschehen wird mittels eines Systems von Regeln gemessen und in Zahlen transformiert.[9]

Rechnungslegungssysteme wie das deutsche HGB oder die IFRS sind konkrete Ausprägungen des Informationssystems Rechnungswesen. Im Gegensatz zum deutschen Handelsrecht haben die IFRS ausschließlich informative Funktion. Zielsetzung von IFRS Abschlüssen ist es, Finanzinformationen über die berichterstattende Einheit bereitzustellen, die für aktuelle und potenzielle Investoren und Kreditgeber bei deren Entscheidungen über eine Bereitstellung von Ressourcen nützlich sind.[10] Entscheidungsnützliche Finanzinformationen dienen sowohl der Schätzung zukünftiger Zahlungsmittelflüsse als auch der Beurteilung der Managementleistung in der vorangegangenen Periode.[11] Insofern kann die Informationsfunktion im Sinne der internationalen Rechnungslegung in die Subzielsetzungen der Entscheidungsunterstützung und der Rechenschaft zerlegt werden, die zu betrachten sind. Die Adressaten sollen zur Kontrolle der Zielerreichung oder zum Zweck der Unterstützung zukunftsgerichteter Entscheidungen über das unternehmerische Geschehen informiert werden.[12]

2.1.1 Zweckorientierung: Ableitung des Informationsbedarfs aus dem Rechnungsziel

Ausgangspunkt der folgenden Überlegungen ist die Frage nach einer theoretischen Basis, anhand derer bemessen werden kann, ob ein Jahresabschluss die Informationsfunktion besser oder schlechter erfüllt. *Wittmann* definiert Informationen als Wissen, das für Zwecke genutzt werden kann.[13] Wenngleich diese Definition mitunter kritisch gesehen wird,[14] erscheint sie zur Konkretisierung der Informationsfunktion des

[8] Vgl. *Coenenberg et al.* (2014), S. 3.
[9] Vgl. *Schneider* (1997), S. 4.
[10] Vgl. *IASB* (2010b), OB2.
[11] Vgl. hierzu Abschnitt 2.1.2.1 dieser Arbeit.
[12] Vgl. *Ballwieser* (2002), S. 115.
[13] Vgl. *Wittmann* (1959), S. 14.
[14] *Schneider* lehnt eine zukunftsgerichtete Informationsfunktion des Jahresabschlusses ab, da dieser nur über die Anfangsbedingungen unterrichten könne, aus denen aufgrund von Hypothesen Erklärungen oder Prognosen abgeleitet werden; vgl. *Schneider* (1983), S. 153. Zum selben Ergebnis kommt auch *Wittmann*, der feststellt, dass zukunftsgerichtete Entscheidungen stets auf „gesichertem Wissen“

Jahresabschlusses zielführend. Versteht man Information als „zweckorientiertes Wissen“[15], so ist eine Bestimmung des zu erfüllenden Rechnungszwecks zunächst unerlässlich. „Der Rechnungszweck bestimmt über das Rechnungsziel den Rechnungsinhalt.“[16]

Ein zu erreichender Rechnungszweck kann nur mit den Informationsbedürfnissen der Adressaten begründet werden.[17] Allgemeiner Zweck ist zunächst die Bereitstellung von Informationen über die Unternehmung.[18] Die Konkretisierung der Informationsfunktion ergibt sich aus den Informationsbedürfnissen der Adressaten, aus denen sich ein konkretisiertes Rechnungsziel in Form einer Größe, die in der Rechnung ermittelt werden soll (Vermögen, Gewinn) ableitet.[19] Der Rechnungszweck dient als Basis für die Beurteilung des Grades der Zielerreichung. Grundlegend ist daher zunächst die Berechtigung der Deduktionsbasis nachzuweisen, was häufig auf der Basis von Hypothesen oder Annahmen zu den Informationsbedürfnissen der Adressaten geschieht.[20]

Im Folgenden soll zunächst anhand einer Analyse klassischer Bilanztheorien sowie im Kontext der Informationsökonomie näher betrachtet werden, wie diese Ansätze die Informationsfunktion des Jahresabschlusses interpretieren. Im Anschluss hieran wird die im Kontext der internationalen Rechnungslegung gewählte Konkretisierung der Informationsfunktion näher beleuchtet und eingeordnet.

2.1.1.1 Bilanztheoretische Bestimmung des Rechnungsziels

Bilanztheorien im engeren Sinne beschäftigen sich mit der Zweck-Mittel-Beziehung zwischen Rechnungsziel und den Ansatz- und Bewertungsvorschriften, die der Erreichung des konkretisierten Ziels dienen. Zu unterscheiden sind Theorien des Formalinhalts der Bilanz, die den Inhalt von Bilanz und Erfolgsrechnung erklären, sowie materielle Bilanztheorien, die den Inhalt der Rechnung durch Formulierung von Bilanzierungszwecken und -zielen bestimmen und Regeln für die zielkonforme Bilanzerstellung formulieren.[21]

und daraus abgeleiteten Vermutungen und Wahrscheinlichkeitsannahmen für zukünftige Ereignisse beruhen. Vgl. *Wittmann* (1959), S. 16.

[15] *Ballwieser* (1985), S. 23.

[16] *Schneider* (1997), S. 45.

[17] Vgl. *Moxter* (1976), S. 94 f.

[18] Vgl. *Seicht* (1982), S. 35; *Hax* (1988), S. 190.

[19] Vgl. *Küpper* (2002), Sp. 2032.

[20] Vgl. *Ballwieser* (1982), S. 774 f.

[21] Vgl. hierzu grundlegend *Lehmann* (1955), S. 538; *Seicht* (1982), S. 13.

In der Literatur wird weiterhin zwischen klassischen und modernen Bilanztheorien differenziert.[22] Zu den klassischen Bilanztheorien werden die Statik, Dynamik und Organik als Leitlinien der „bilanztheoretischen Grundsatzdiskussion“[23] gezählt.[24] Moderne Bilanztheorien sind durch eine stärkere Adressatenorientierung in der Bestimmung des Rechnungszwecks geprägt und suchen einen Interessenausgleich zwischen den Koalitionären der Unternehmung herzustellen.[25] Differenziert werden kann weiterhin danach, ob die Theorien einer monistischen Auffassung, das heißt entweder die richtige Vermögens- oder Erfolgsermittlung werden als alleinige Zielsetzung angenommen, oder einer dualistischen Auffassung des Rechnungsziels folgen, im Rahmen derer beide Komponenten gleichzeitig richtig ermittelt werden sollen.[26] Ausgehend von der definierten Zielsetzung werden konkrete Normen zur Zielerreichung abgeleitet.[27] *Abbildung 1* zeigt die nachfolgend betrachteten Bilanztheorien im Überblick.

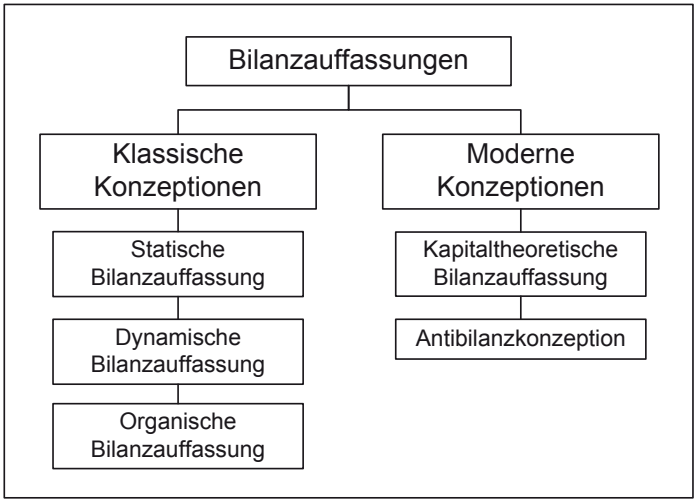


Abbildung 1: Übersicht Bilanztheorien[28]

[22] Vgl. *Ströhlein* (1988), S. 45; *Wöhe/Döring* (2005), S. 1069.
[23] *Coenenberg et al.* (2014), S. 1249.
[24] Vgl. *Wöhe/Döring* (2005), S. 1069 ff.
[25] Vgl. *Ströhlein* (1988), S. 45.
[26] Vgl. *Seicht* (1982), S. 36.
[27] Vgl. *Ströhlein* (1988), S. 45; *Ballwieser* (1982), S. 774 f.
[28] Quelle: eigene Darstellung in Anlehnung an *Wöhe/Döring* (2005), S. 1069.

2.1.1.1.1 Klassische Konzeptionen

In der **statischen Bilanztheorie** dient der Jahresabschluss der richtigen Vermögensermittlung. Rechnungszweck ist die Darstellung eines Status Quo des Vermögens zu einem gegebenen Zeitpunkt.[29] Die Ermittlung des bilanziellen Vermögens, der Schulden sowie des Reinvermögens im Sinne einer Bestandsrechnung zu jedem Stichtag ermöglicht gleichzeitig die Ableitung des Erfolgs als Reinvermögensänderung.[30] Insofern kann die statische Interpretation der Bilanz als dualistisch aufgefasst werden.[31]

Zur richtigen Ermittlung des Vermögens sind innerhalb der Statik zwei unterschiedliche Auffassungen vertreten: die Interpretation des Vermögens als Zerschlagungs- oder Fortführungsvermögen.[32] Das Reichsoberhandelsgericht sieht den Rechnungszweck in einer Grundsatzentscheidung aus dem Jahr 1873 in der Darstellung des objektivierten Zerschlagungsvermögens.[33] Aktiva und Passiva sind unter der Fiktion einer augenblicklichen Realisation zu ihrem allgemeinen Verkehrswert als objektiver Wertmaßstab anzusetzen, ohne dass hierbei die Auswirkungen der fingierten Verkaufssituation Eingang in die Bewertung finden.[34] *Simon* hingegen interpretiert das in der Bilanz dargestellte Vermögen als individuelles und damit subjektiv zu bewertendes Kaufmannsvermögen.[35] Im Rahmen der Bewertung wird Unternehmensfortführung unterstellt. *Simon* trennt Betriebsgegenstände und Veräußerungsgegenstände, erstere dienen dem Geschäftsbetrieb und sind daher zum Gebrauchswert zu bewerten, während für letztere ein Realisationswert im Sinne eines Veräußerungspreises zu ermitteln ist.[36]

Im angloamerikanischen Raum findet die statische Auffassung der Bilanz ihre Entsprechung im *Asset and liability approach* nach *Sprouse/Moonitz.*[37] Ansatzkriterium ist die Erfüllung der Asset- bzw. Liability Definition. Vermögenswerte werden als wirtschaftliche Nutzenpotenziale, Schulden als Leistungsverpflichtungen interpretiert.[38] Die Bewertung erfolgt im Anlage- und Umlaufvermögen zu Marktpreisen.[39]

[29] Vgl. u. a. *Simon* (1910), S. 1; *Moxter* (1974), S. 5; *Schmalenbach* (1988), S. 44; *Oberbrinkmann* (1990), S. 78.
[30] Vgl. *Seicht* (1982), S. 164; *Moxter* (1974), S. 5.
[31] Vgl. *Seicht* (1982), S. 164.
[32] Vgl. *Moxter* (1974), S. 6.
[33] Vgl. *Simon* (1910), S. 296; *Reichsoberhandelsgericht* (1874), S. 18 f.
[34] Vgl. m. w. N. sowie kritisch *Simon* (1910), S. 295 ff.
[35] Vgl. *Simon* (1910), S. 303 ff.
[36] Vgl. *Simon* (1910), S. 353 ff.; S. 363 ff; sowie *Baetge/Zülch* (2001), S. 548.
[37] Vgl. grundlegend *Sprouse/Moonitz* (1962).
[38] Vgl. *Haller* (1989b), S. 145.
[39] Vgl. *Zülch et al.* (2006), S. 7.

Der Reingewinn ergibt sich nach dieser Konzeption aus der Differenz des Werts von Vermögenswerten und Schulden am Anfang und am Ende einer Periode (Nettovermögensänderung). Somit bestimmt die Definition und Bewertung von Aktiva und Passiva die Gewinnkonzeption. Die durch Aktiva verkörperten Nutzenpotenziale werden durch die Bewertung zum Marktwert approximiert, während die durch Passiva verkörperten erwarteten Nutzenabflüsse mit dem Barwert der Verpflichtung oder dem Wert der zu erbringenden Leistung bewertet werden.[40]

Die **dynamische Bilanztheorie** sieht das Rechnungsziel in der Ermittlung des Erfolgs wirtschaftlichen Handelns.[41] Nach *Schmalenbach* dient die „Messung der Betriebsgebarung“[42] dem zwischenbetrieblichen und intertemporalen Vergleich. Aufgrund des Ziels der Ermittlung eines „vergleichbaren Gewinns“ kommt dem Stetigkeitsgrundsatz in der dynamischen Interpretation eine hohe Bedeutung zu.[43] Als weitere Rechnungsziele benennt *Schmalenbach* die Rechenschaftslegung[44], die Berechnung von Gewinnanteilen sowie die Beobachtung von Strukturwandlungen des Betriebs.[45] Die Bilanz rückt als „Rechnungsabgrenzungskonto“[46] in den Hintergrund: Aktiva werden als schwebende Vorleistungen; Passiva als schwebende Nachleistungen interpretiert.

Der dynamische Gewinnbegriff sieht die Ermittlung eines uniformen, maximalen Entnahmestroms anhand des Jahresabschlusses vor.[47] Diese Zielsetzung ist auf den Begriff des Einkommens der Unternehmung im Sinne der Quellentheorie zurückzuführen, nach der ein regelmäßig fließender, laufender Ertrag aus einer dauernden Einkommensquelle ermittelt werden soll.[48] Die Reinvermögenszugangstheorie als alternatives Einkommenskonzept setzt das Einkommen mit der Summe aller in einer Periode zugeflossenen Konsummöglichkeiten gleich. Die Regelmäßigkeit der Zuflüsse ist hierbei irrelevant, da der Ermittlungszweck ausschließlich in der Erfassung des erreichbaren Konsumniveaus liegt.[49] Die beiden Konzeptionen unterscheiden sich in der Definition des Periodengewinns. Temporär sollen bei quellentheoretischer Interpreta-

[40] Vgl. *Zülch et al.* (2006), S. 7f.
[41] Vgl. *Schmalenbach* (1988), S. 49 ff.
[42] Vgl. *Schmalenbach* (1988), S. 54.
[43] Vgl. *Seicht* (1982), S. 168.
[44] Vgl. hierzu Abschnitt 2.1.2.2 dieser Arbeit.
[45] Vgl. *Schmalenbach* (1988), S. 55 f.
[46] Vgl. *Seicht* (1982), S. 167.
[47] Vgl. *Moxter* (1982), S. 142 f.
[48] Vgl. *Seicht* (1982), S. 44; *Moxter* (1982), S. 12.
[49] Vgl. *Moxter* (1982), S. 13 ff.

tion des Periodenerfolgs jene Bestandteile, die nicht regelmäßiger Art sind, vom Erfolgsausweis ferngehalten werden. Unabhängig von der zwischenzeitlichen Interpretation des Gewinnbegriffs muss der Gesamterfolg über die Totalperiode stets dem Einnahmeüberschuss entsprechen (Kongruenzprinzip).[50]

Interpretiert man den Jahresabschluss als Erfolgsrechnung, kommt dem Gewinnkonzept eine herausragende Bedeutung zu. Die periodengerechte Erfolgsermittlung ist primäres Rechnungsziel, die Bilanz dient als „Kräftespeicher"[51] für schwebende Leistungen bzw. „Aufwendungen in Wartestellung".[52]

Im der angloamerikanischen Bilanztheorie ist die dynamische Interpretation der Bilanz als *Revenue and expense approach* nach *Paton/Littleton* bekannt.[53] Die Funktion der Rechnungslegung liegt ebenfalls in der periodengerechten Gewinnermittlung. Erträge werden nach dem Realisationsprinzip erfasst, die Erfassung von Aufwendungen folgt dem *matching principle*[54] (Abgrenzung nach der Sache und nach der Zeit). Aktivposten in der Bilanz werden dieser Konzeption folgend als Aufwendungen, die aus einer Auszahlung folgen und sich in Wartestellung auf ein *matching* mit Erträgen zukünftiger Perioden befinden, interpretiert.[55] Eine Bewertung des Vermögens über die Anschaffungs- oder Herstellungskosten hinaus wird aus zwei Gründen abgelehnt: zum einen werden dadurch unrealisierte Gewinne ausgewiesen, die noch keine Leistung des Unternehmens darstellen und daher nicht ausschüttungsfähig sind. Weiterhin läuft dies der Rechenschaftsfunktion, die Kontrolle über die zur Verfügung gestellten Ressourcen verlangt, entgegen.[56] Der Wert des Nettovermögens steht in der theoretischen Konzeption des *Revenue and expense approach* nicht im Zentrum des Interesses, da sich der Wert eines Unternehmens aus dessen Ertragskraft (*earning power*[57]) ergibt.

Die **organische Bilanzauffassung** sieht die Ziele der richtigen Erfolgs- und Vermögensermittlung als sich gegenseitig bedingend an.[58] Aus der Annahme der Unternehmensfortführung folgt eine Bewertung zu Wiederbeschaffungskosten.[59] Der organi-

[50] Vgl. *Seicht* (1982), S. 44.
[51] Vgl. *Schmalenbach* (1988), S. 74.
[52] *Paton/Littleton* (1981), S. 25, definieren Vermögenswerte (assets) als „«revenue charges in suspense» awaiting some future matching with revenue as costs or expenses."
[53] Vgl. *Paton/Littleton* (1981).
[54] Vgl. *Haller* (1989b), S. 131 f.
[55] Vgl. *Zülch et al.* (2006), S. 6.
[56] Vgl. *Haller* (1989b), S. 132 f.
[57] *Paton/Littleton* (1981), S. 10.
[58] Vgl. *Schmidt* (1922), S. 170 f.
[59] Vgl. *Schmidt* (1922), S. 63 f.

sche Gewinnbegriff umfasst somit Bewertungsanpassungen, die sich aus veränderten (Beschaffungs-) Marktbedingungen ergeben. Differenzen zwischen historischen Anschaffungspreisen und aktuellen Wiederbeschaffungspreisen werden auf einem (erfolgsneutralen) Wertänderungskonto im Eigenkapital erfasst, das sowohl realisierte als auch unrealisierte Bestandteile enthält.[60]

Da das Vermögen zu Wiederbeschaffungswerten bewertet wird, enthält auch der Erfolg zeitwertorientierte Erträge aus der Neubewertung sowie Aufwendungen aus der Abschreibung des zur betrieblichen Leistungserstellung verwendeten Vermögens. Erfolg liegt demnach nur dann vor, wenn der Wert der erhaltenen Gegenleistung die Wiederbeschaffungskosten der erstellten eigenen Leistung übersteigt.[61] Die organische Bilanzauffassung zielt somit auf die Substanzerhaltung.[62] Die Gewinnermittlung im Sinne der Substanzerhaltung ist jedoch nicht zeitgleich in der Lage, den entnahmefähigen Betrag zu bestimmen, da im Falle einer Preissteigerung Scheingewinne entstehen, während bei einem Preisrückgang fremdfinanzierte Ausschüttungen möglich wären.[63]

2.1.1.1.2 Moderne Konzeptionen

Die **kapitaltheoretische Bilanzauffassung** interpretiert Vermögen und Schulden als Barwerte zukünftig erwarteter Einnahmen und Ausgaben und sieht den Jahresabschluss somit als reine Zukunftsrechnung.[64] Bilanzierungszweck ist die Information oder Kontrolle darüber, inwieweit die (subjektiven) Zielvorstellungen der unternehmerischen Planung in einer Periode realisiert werden konnten.[65] Die Bilanz dient der richtigen Ermittlung des Vermögens, des Erfolgs sowie des an den Anteilseigner ausschüttbaren Gewinnanteils.[66] Zur Wertermittlung des Vermögens werden zukunftsorientierte Werte herangezogen, die mittels Investitionsrechenverfahren bestimmt werden.[67] Da Anschaffungskosten historische Werte und Marktpreise momentane Austauschverhältnisse widerspiegeln, sind diese zur Vermögensermittlung in der kapitaltheoretischen Bilanzkonzeption ungeeignet.[68] Vielmehr sind zur Wertermittlung

[60] Vgl. *Seicht* (1982), S. 170.
[61] Vgl. *Moxter* (1974), S. 58; *Schmidt* (1951), S. 77.
[62] Vgl. *Moxter* (1974), S. 346; *Seicht* (1982), S. 170.
[63] Vgl. *Moxter* (1974), S. 69.
[64] Vgl. *Seicht* (1970), S. 559; *Seicht* (1982), S. 33.
[65] Vgl. *Wegenast* (1971), S. 142.
[66] Vgl. *Wegenast* (1971), S. 25.
[67] Vgl. *Wegenast* (1971), S. 27.
[68] Vgl. *Seicht* (1970), S. 599 f.; *Wegenast* (1971), S. 26 f.

die Einnahmen aus den einzelnen Vermögenswerten sowie die Ausgaben aus den Schulden mit dem internen Zins der Unternehmung zu diskontieren.[69] Dieser ist definiert als der Zinssatz, bei dem der Kapitalwert im Bewertungskalkül für das gesamte Unternehmen den Wert Null annimmt.[70] Das Eigenkapital ist als Erfolgskapital definiert, das in jeder Periode um die interne Verzinsung des eingesetzten Kapitals steigt[71], d. h. der **ökonomische Gewinn** entspricht der internen Verzinsung des Erfolgskapitals der Periode.[72]

Da die kapitaltheoretische Bilanz als Zukunftsrechnung konzipiert ist, ergeben sich im Fall der Unsicherheit zukünftiger Zahlungsströme Ermessensspielräume. Die Einschätzung zukünftig möglicher Umweltzustände und Einzahlungsüberschüsse unterliegt subjektiven Urteilen des Bilanzierenden.[73] Dies lässt die kapitaltheoretische Interpretation der Bilanz zur Deduktion kapitalmarktorientierter Rechnungslegungsregeln unter Objektivierungsgesichtspunkten ungeeignet erscheinen.[74] In ihrer grundlegenden Konzeption jedoch vermag sie zu überzeugen, da sie zum einen eine Periodisierung des Erfolgs beinhaltet, und zum anderen über die Barwerte der Vermögenswerte und Schulden informiert. Weiterhin kann der Adressat aus den Werten Rückschlüsse auf zukünftige Cashflows ableiten, so dass sie zahlreiche mögliche Entscheidungsgrundlagen bereitstellt und theoretisch miteinander verknüpft.[75]

Moxter schlägt als Abbildungsziel des Jahresabschlusses die Information der interessierten Individuen darüber vor, inwiefern sie in der Periode ihren finanziellen Zielen nähergekommen sind.[76] Als Zielgröße wird somit der den unterschiedlichen Teilhabern an der Unternehmung, seien es die Anteilseigner, Geschäftsführer, Mitarbeiter oder Gläubiger, zufließende Zahlungsstrom über die Zeit definiert. Dieser ist hinsichtlich seiner Eigenschaften der zeitlichen Struktur, der Breite sowie des Unsicherheitsgrads zu optimieren.[77] Zu diesem Zweck soll der Abschluss in Form von Bilanz und Erfolgsrechnung durch ein sog. **finanzplanorientiertes Tableau** ersetzt werden.[78]

[69] Vgl. m. w. N. *Seicht* (1970), S. 550 ff.
[70] Vgl. *Wegenast* (1971), S. 69 f.
[71] Vgl. *Seicht* (1970), S. 558 f.
[72] Vgl. hierzu grundlegend *Fisher* (1906), *Fisher* (1930) sowie *Lindahl* (1933).
[73] Vgl. zur Problematik objektivierter Werte im Rahmen der kapitaltheoretischen Bilanz *Wegenast* (1971), S. 47 ff., sowie *Seicht* (1970), S. 561 ff., der anhand eines Modells zeigt, dass das Kongruenzprinzip in der kapitaltheoretischen Bilanz unter Unsicherheit gewahrt bleibt.
[74] Vgl. *Schmidt* (2000), S. 56.
[75] Vgl. *Seicht* (1970), S. 617 f. sowie grundlegend *Ordelheide* (1988).
[76] Vgl. *Moxter* (1966), S. 37.
[77] Vgl. *Moxter* (1966), S. 38.
[78] Vgl. *Moxter* (1966), S. 51 f.

Dieses informiert über Veränderungen des Zahlungsmittelbestands sowie über Kredit- und Verteilungsvorgänge. Letztere beschreiben Investitionen, die den einzelnen Interessengruppen im Tableau zugeordnet werden (Lieferanten, Arbeitnehmer etc.). Schließlich informiert der Inventurbereich über den Vermögensbestand, der sowohl mengenmäßig als auch wertmäßig, bewertet zum „Gemeinen Wert“[79], erfasst wird. Letzteres dient der Einschätzung des Zerschlagungswerts der Unternehmung durch die Gläubiger sowie der Ermittelbarkeit des ausschüttbaren Betrags im Sinne einer Kapitalerhaltung. Da sich das Tableau auf die Darstellung von Zahlungsströmen, Kredit- und Investitionsvorgängen beschränkt, könnte es ohne diese Zusatzinformation den ausschüttbaren Betrag lediglich im Sinne der Ausschüttungsfähigkeit unter Liquiditätsaspekten wiedergeben.[80]

Moxter sieht die nach Perioden unterteilten Zahlungsströme gegenüber periodisierten Erfolgsgrößen als überlegen an, da diese besser über die Schuldendeckungsfähigkeit des Unternehmens bei seiner Fortführung informieren, als die Bilanz, anhand derer die Fristigkeiten der Zahlungen nur indirekt ermittelt werden können.[81] Auch die Informationsinteressen, die sich auf die Leistungsfähigkeit des Unternehmens beziehen, würden hierdurch abgedeckt, da der Finanzplan sowohl eine Kontrolle der Leistungsfähigkeit in der vergangenen Periode ermöglicht, als auch über die Fähigkeit zur Erwirtschaftung zukünftiger Zahlungen informiert und somit die Bildung von Ausschüttungserwartungen ermöglicht.[82]

2.1.1.1.3 Zusammenfassende Würdigung der Bilanztheorien

Die statische Bilanztheorie sieht das Abbildungsziel des Jahresabschlusses in der richtigen Vermögensdarstellung und interpretiert den Erfolg als Vermögensänderung. In der dynamischen Konzeption folgt die Bilanz der richtigen Darstellung des Erfolgs. Beide Konzeptionen lösen die Problematik des Abbildungsziels des Jahresabschlusses ohne dabei überprüfbare Hypothesen über die Informationsinteressen von Adressaten zu formulieren. Die Orientierung an einer Adressatengruppe („Interessenmonismus“[83]) erleichtert zwar die Ableitung von Zielen und daraus folgenden Bilanzierungsregeln, führt aber gleichzeitig dazu, dass die Betrachtung einseitig erfolgt.[84]

[79] *Moxter* (1966), S. 52.
[80] Vgl. *Moxter* (1966), S. 53 f.
[81] Vgl. *Moxter* (1974), S. 151.
[82] Vgl. *Moxter* (1974), S. 152.
[83] *Ballwieser* (1982), S. 774.
[84] Vgl. zu diesen Kritikpunkten ausführlich *Ballwieser* (1982), S. 774 ff.

http://www.springer.com/978-3-658-09478-2

Gestaltung der Erfolgsrechnung nach IFRS
Experimentelle Analyse der Entscheidungsprozesse nichtprofessioneller Investoren
Bastini, K.
2015, XXIV, 273 S. 31 Abb., Softcover
ISBN: 978-3-658-09478-2